

Fachbuchschau „Recht und Buch“ in Leipzig

Reichsrechtsführer Reichsminister Dr. H. Frank
spricht über die Aufgaben des Rechtschrifttums

Die Reihe der großen Veranstaltungen zur Fachbuchwerbung 1938 wurde in den letzten Tagen außer mit der Eröffnung der Ausstellung »Handwerkliches Fachschrifttum« in Berlin, über die weiter unten berichtet wird, mit den Ausstellungen und Kundgebungen in Köln, Stuttgart und Leipzig fortgesetzt. Berichte über die Veranstaltungen in Köln und Stuttgart bringen wir in den nächsten Tagen, ebenso hoffen wir, in einer der nächsten Nummern die bedeutsame Rede über »Rechtspolitik, Rechtspraxis und Schrifttum« veröffentlichen zu können, die Reichsrechtsführer Reichsminister Dr. Hans Frank am Sonntag, dem 24. April, bei der Eröffnung der Fachbuchschau »Recht und Buch« im Reichsgericht in Leipzig vor den Rechtswahrern und zahlreichen Gästen aus Partei und Staat, Vertretern der Hochschulen und des Buchhandels gehalten hat.

In dieser Rede beschäftigte sich der Reichsrechtsführer u. a. in bisher noch nicht gekannter Ausführlichkeit mit der Aufgabe des Rechtschrifttums im nationalsozialistischen Staat und den Forderungen, die an es zu stellen sind. Die Kunst des Schriftstellers, das Denken und Wollen um das Recht in einer schönen Sprache niederzulegen, die Pflege der Rechtsgelehrsamkeit, die Notwendigkeit einer Überwachung, die Ausschaltung jedes jüdischen Einflusses, der Kampf um ein deutsches Rechtswissen, die grandiose Sendung des deutschen Rechtschrifttums wurden darin ebenso behandelt wie das Wirken des Richters, der aus der tiefen Quelle des Wissens um das Recht heraus diesem Rechte dient. In der Erfüllung des Gedankens, daß Recht Dienst am Volke ist, hat das Rechtschrifttum des nationalsozialistischen Staates seine vornehmste Aufgabe zu erblicken. Mit einem Aufruf an Verfasser, Verleger und Buchhändler, in diesem Sinne zu wirken, beendete Reichsrechtsführer Reichsminister Dr. Frank seine mit sehr großem Beifall aufgenommene Rede. Sie ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege, das Rechtschrifttum aus seiner früheren Isolierung, die es zu einer Angelegenheit des Spezialisten werden ließ, zu befreien. Die Worte des Ministers: »Das Buch und das Schrifttum über das Recht insgesamt ist notwendig, weil die Verbreitung des Rechtswillens des Führers nur in dieser Form geschehen kann und weil es notwendig ist, daß der, der Recht spricht und der, auf den es angewandt wird, das Recht kennt« und der von sichtbarster Stelle aus an die gesamte deutsche Öffentlichkeit gerichtete Appell, sich des Rechtschrifttums als eines der wertvollsten Bestandteile der gesamten deutschen Kulturleistung zu erinnern, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Fachbuchwerbung auch auf diesem Gebiete vor neuen, erfolgversprechenden Aufgaben steht.

Der Rede von Reichsminister Dr. Hans Frank im Festsaal des Reichsgerichts ging die Begrüßung durch den Präsidenten des Reichsgerichts Dr. E. Bumke voraus. Als Ziel der Ausstellung bezeichnete er es, den Gedanken des Rechts und einer einheitlichen Rechtsauffassung in unserem Volk zu befestigen und den Weg zum Herzen des Volkes zu finden. Leipzig als Sitz des obersten deutschen Gerichtshofes, als Stadt der Tage des deutschen Rechts, als Stadt des Buches, der Deutschen Bucherei

und als Zentrale des Buchhandels sei der geeignete Ort für diese Ausstellung des NS.-Rechtswahrerbundes.

Der Reichsgeschäftsführer des NSRB, Dr. Heuber brachte als Veranstalter der Ausstellung dem Reichspropagandaministerium, dem Reichsjustizministerium sowie Reichsminister Dr. Frank den Dank für ihre Unterstützung zum Ausdruck. Nachdem er Reichsminister Dr. Frank gebeten hatte, die Ausstellung zu eröffnen, wurde sie von den zahlreichen Anwesenden, unter denen sich auch der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig Dönitz und Kreisleiter Wettengel befanden, eingehend besichtigt.

Die Ausstellung ist im Plenarsaal des Reichsgerichts untergebracht, wo auf langen Tischreihen das neuere Rechtschrifttum mit einer kleinen historischen Abteilung in systematischer Ordnung ausliegt. Eine Tafel weist darauf hin, daß die Ausstellung einen Querschnitt durch das Fachschrifttum auf dem Gebiete des Rechts bieten soll und daß deshalb das ausgestellte Schrifttum noch nicht als empfohlen durch die veranstaltende Stelle anzusehen ist. Auf mehreren Tischen sind außerdem von den Verlagen reichlich zur Verfügung gestellte Prospekte ausgelegt, die, ebenso wie ein zweites Schild, der Werbung dienen. Es hat folgenden Wortlaut: »Volksgenossen — Deutsche Rechtswahrer. Erledigt Eure Büchereinkäufe durch den örtlichen Buchhandel. Bestellt Eure Bücher tunlichst nicht beim Verlag. Die deutsche Verlegerenschaft ist sich mit den maßgebenden Stellen der Rechtsorganisation darüber einig, daß dem Buchhandel die Rolle des kaufmännischen Vermittlers des Buchschrifttums überhaupt und damit auch des juristischen Fachbuches zukommt. Unterstützt den Buchhandel durch Aufträge, die stets zuvorkommend und pünktlich erledigt werden. Je mehr Buchbestellungen durch den Sortimentsbuchhandel gehen, desto besser wird der Buchhandel in der Lage sein, seine Aufgabe als Vermittler des Schrifttums zu erfüllen. Hauptabteilung Verlagswesen und Presse des NS.-Rechtswahrerbundes«. — Die Ausstellung weist folgende Einteilung auf: Grundlagen, Handbücher, Zeitschriften — Lehr- und Studienbücher — Grundrisse — Kommentare und Erläuterungsbücher — Gesetz- und Urteilsammlungen, Karteien — Rechtskunde für Nichtjuristen — Ausbildung und Vorbereitungsdienst. Ort und Raum, in dem sie sich befindet, wird nicht wenig dazu beitragen, ihr die Beachtung weitester Kreise zu sichern. (Geöffnet bis 30. April täglich von 11 bis 13 und von 15 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt.)

Um der Ausstellung den größtmöglichen Widerhall zu geben, hatte der NS.-Rechtswahrerbund am Sonntag Nachmittag seine Mitglieder sowie die gesamte Öffentlichkeit zu einer Kundgebung im Gewandhaus eingeladen. Von den Rednern, Kreisgruppenführer des NSRB, Dr. Tammehain und Reichswalter des NSRB, Senatspräsident Prof. Dr. Erwin Noack, wurde in eindringlicher Weise die Bedeutung der Ausstellung hervorgehoben sowie auf die Pflichten der Rechtswahrer hingewiesen, die ihnen im heutigen Staat mit seinen Forderungen nach einem volksnahen Recht erwachsen.

Die stark besuchte Veranstaltung wurde mit einem Orgelvortrag: Max Reger »Phantasie und Fuge über den Namen Bach« würdig eingeleitet.